

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 10/11ö) vom 27.10.2011

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2011 (Nr. 09/11ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Bauangelegenheiten

2.1ö Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/1 Gmkg. Erlau – Lange Straße 32 –

Die Antragstellerin beabsichtigt auf ihrem o.g. Grundstück als Grenzbau eine Doppelgarage zu errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Die Tatbestände für ein verfahrensfreies Vorhaben liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Bauvorhaben zu.

3ö Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Bio-Energiehof“ des Marktes Burgebrach hier: Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange

Der Markt Burgebrach betreibt zum Erlangen der bebauungsplanrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bio-Energiehofes zwischen Burgebrach und Unterneuses ein Bauleitplanverfahren und beteiligt hieran gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange. In den planungsrechtlichen Festsetzungen ist unter 3.7 Hinweise – Zufahrtsregelung folgendes vermerkt:

„Die Anlieferung der Bioenergiestoffe und der Abtransport der Reststoffe ist laut städtebaulichen Rahmenvertrag nur über das bestehende landwirtschaftliche Wegenetz zulässig“.

Weiterhin steht unter Ziffer 9 der Begründung:

Erschließung und Versorgung

„Für die An- und Abfahrt des Pelletierungsverkehrs stehen momentan noch unterschiedliche Varianten im Raum, hier besteht noch Klärungsbedarf zwischen dem Bauherrn und dem Markt Burgebrach.“

Von Seiten des Gemeinderates Walsdorf kann nicht beurteilt werden, ob Belange der Gemeinde Walsdorf berührt sind, da keine genauen Aussagen über die Zu- und Abfahrten sowie über den Einzugsbereich der zum Betrieb der Biogasanlage notwendigen Stoffe vorliegen. Es wird deshalb gefordert, dass offengelegt wird, über welches Wegenetz (örtliche Weg und überörtliche Verkehrsanbindung) die Anlieferung der notwendigen Rohstoffe erfolgt. Weiterhin ist darzulegen aus welchem Einzugsbereich die Rohstoffe für die Biogasanlage bezogen werden. Bei diesen Aussagen sollte auch auf die Gesamtplanung der Gemeinde für ihr Biogaskonzept (eine weitere Anlage ist ja in Planung) eingegangen werden.

Ein weiterer Punkt der geklärt werden muss, ist die Frage der Grundwassergefährdung. Zwar befinden sich laut Begründung zum Bebauungsplan im direkten Plangebiet keine Gewässer, Quelfassungen oder Wasserschutzgebiete jedoch ist nicht geklärt, ob und gegebenenfalls welche Belastungen durch den Anlieferverkehr für das Grundwasser entstehen können. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe erfüllt die Pflichtaufgabe Wasserversorgung der Gemeinden des Verbandsgebietes, zu der u.a. auch die Gemeinden Burgebrach und Walsdorf gehören. Eine Beteiligung dieses Verbands als Träger öffentlicher Belange ist deshalb für eine ordnungsgemäßen Abwägung der öffentlichen Belange, hier der Wasserversorgung, unerlässlich. Der Zweckverband ist deshalb zwingend zu beteiligen.

Aus den vorgenannten Gründen kann deshalb der Planung nicht zugestimmt werden.

4ö Anfrage des Wasserzweckverbandes hinsichtlich geplanter Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2012

Mit Schreiben vom 05.10.2011 bittet der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe um Mitteilung, ob und gegebenenfalls welche Erschließungsmaßnahmen 2012 durchgeführt werden.

In der Gemeinde Walsdorf sind für das Jahr 2012 im gesamten Gemeindegebiet keine Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Als weitere Infrastrukturmaßnahmen stehen jedoch die Verlegung von Glasfaserkabeln durch die Telekom, Fernwärmeleitungen durch die Biomasse Heizwerk Walsdorf GmbH und Kanalsanierungsarbeiten durch die Gemeinde an.

5ö Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen in der Gemeinde Bischberg hier: Zeitliche Abstimmung der Baumaßnahmen

Die Gemeinde Bischberg beabsichtigt nach dem Winter 2011/2012 die Wasser- und Kanalleitungen in der „Tütschengereuther Hauptstraße“ zu erneuern. Da diese Baumaßnahme eine teilweise Vollsperrung beinhaltet, ist es erforderlich, die Baumaßnahme wegen der Umleitungsstrecken mit den Betroffenen Gemeinden abzustimmen. Die Gemeinde Bischberg bittet die Gemeinde Walsdorf deshalb um Mitteilung, welche Baumaßnahmen in der Gemeinde Walsdorf geplant sind.

In der Gemeinde Walsdorf sind für das Jahr 2012 im gesamten Gemeindegebiet keine Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Als Infrastrukturmaßnahmen stehen jedoch die Verlegung von Glasfaserkabeln (DSL-Netz) durch die Telekom, Fernwärmeleitungen durch die Biomasse Heizwerk Walsdorf GmbH und Kanalsanierungsarbeiten durch die Gemeinde an, deren zeitliche Terminierung und Abfolge allerdings noch nicht bekannt ist.

Da die Straßensanierungsarbeiten des Staatlichen Bauamtes im Bereich der OD Mühlendorf und OD Stegaurach im laufenden Jahr abgeschlossen werden sollen, wird damit gerechnet, dass die Gemeinde Walsdorf ab dem Frühjahr wieder behinderungsfrei über die Staatsstraße St 2276 angefahren werden kann.

Von Seiten des Gemeinderates Walsdorf wird die Gemeinde Bischberg gebeten, einen Umleitungsplan mit genaueren Zeitangaben (spätester Beginn, geplante Dauer der Maßnahme) vorzulegen, damit die Baumaßnahmen aufeinander abgestimmt werden können, da durch die geplanten Maßnahmen, deren Bauzeitpunkt jedoch noch nicht feststeht, auch mögliche Umleitungsstrecken berührt sein können.

6ö Teilaufhebungsverfahren des Bebauungsplanes „Am Weinbachsgraben“ im Gemeindeteil Erlau nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Am Weinbachsgraben“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 8, 8/3, 8/5 und 8/7 Gmkg. Erlau aufgehoben werden soll.

6.1ö Behandlung der Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung

Die Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 09.06.2011 bis einschließlich 11.07.2011 statt. Während dieser Zeit wurden aus den Reihen der Bürgerschaft keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

6.2ö Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

a) Stellungnahme des Landratsamts Bamberg vom 26.05.2011

Mit o.g. Schreiben teilt das Landratsamt Bamberg mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2011 die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme falsch wiedergegeben wurde. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich Bedenken gegen die Teilaufhebung bestehen. In der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2011 steht jedoch, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen würden. Um eine entsprechende Berichtigung bzw. Korrektur wird gebeten.

Bei persönlichen Gesprächen im Landratsamt wurde im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens die Teilaufhebung besprochen. Bei diesen Gesprächen war auch der Immissionsschutz eingebunden. Es wurde zwar klargestellt, dass eine Teilaufhebung aus städtebaulicher und bauordnungsrechtlicher Sicht nicht wünschenswert ist, jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten extreme Einschränkung einer gewerblichen Nutzung sowie fehlender Bedarf hierfür einer Aufhebung zugestimmt werden könnte.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden zwar Bedenken wegen der vorhandenen Verkehrslärmbelastung der Ortsdurchfahrt gesehen und müssen deshalb vorgetragen werden. Da die Gemeinde im Rahmen der Abwägung jedoch verpflichtet ist, die einzelnen Belange gegenseitig abzuwägen, können die Belange des Immissionsschutzes „weggewogen“ werden, wenn andere wichtigere Gründe für eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes sprechen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Bamberg vom 26.05.2011 zur Kenntnis. Die Gemeinde Walsdorf hat als eines der Ergebnisse des Pilotprojekts des LfU „Flächenressourcenmanagement für kleinere Gemeinden“ einen Grundsatzbeschluss „Innenverdichtung vor Neuauswei-

sung“ gefasst. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Weinbachsgraben“ dient diesem Ziel. Im Gemeindeteil Erlau besteht für die betroffenen Grundstücke kein Bedarf an einer gewerblichen Nutzung, sondern an einer Wohnnutzung. Viele Versuche des Grundstückseigentümers, für dieses Mischgebiet Interessenten zu finden, sind gescheitert. Die Grundstücke befinden sich direkt an der Ortsdurchfahrt (Staatsstraße St 2276) und sind als einzige für eine Mischgebietenutzung überplant worden. Die immissionsschutzrechtliche Beeinträchtigung liegt nicht höher wie bei den bereits vorhandenen nach § 34 BauGB beurteilten Wohngebäuden entlang der Ortsdurchfahrt. Dem Gemeinderat sind die immissionsschutzrechtlichen Belastungen bekannt, insbesondere aus der vorhandenen Wohnbebauung entlang der gesamten Ortsdurchfahrt im Gemeindeteil Erlau. Unter Abwägung aller Umstände wird festgestellt, dass die Belange des Immissionsschutzes gegenüber den Belangen des Flächenressourcenmanagements zurückstehen müssen.

Weitere Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

6.3ö Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die vom Planer Siegfried OPPELT, Reundorf, ausgearbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan-Änderung „Am Weinbachsgraben“ in der Fassung vom 27.10.2011 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung erlangt die Bebauungsplan-Änderung Rechtswirksamkeit.

7ö Informationen des Bürgermeisters

7.1ö Auflösung der von Alt-Entwässerungsgenossenschaften in den Gemarkungen Mühlendorf, Stegaurach und Erlau

Mit Schreiben vom 18.10.2011 teilt das Landratsamt Bamberg - Abteilung Wasserrecht - mit, dass beabsichtigt ist, folgende faktisch nicht mehr existierende Alt-Entwässerungsgenossenschaften im Flurbereinigungsgebiet Mühlendorf offiziell aufzulösen:

1. Genossenschaft zur Entwässerung der Wiesen am rechten Ufer der Aurach, gegründet gemäß Satzung vom 4. Juni 1909
2. Genossenschaft über die Entwässerung der Laubwiesen unterhalb Mühlendorf links der Aurach, gegründet gemäß Satzung vom 9. Oktober 1910
3. Genossenschaft zur Entwässerung des Aurachtals zwischen Erlau und Mühlendorf, gegründet im Jahr 1921 (genaues Datum nicht bekannt, wasserrechtliche Erlaubnis wurde erteilt mit Beschluss des Bezirksamts Bamberg vom 24. Juni 1921)

Die Wasser- und Bodenverbände stellen öffentlich-rechtliche Körperschaften dar. Sinn und Zweck der Genossenschaften war die Entwässerung der Wiesen im Aurachtal, welche aufgrund übermäßiger Bodenfeuchtigkeit schwer zu bewirtschaften waren. Die Entwässerung der Wiesen erfolgte über ein künstliches Dränsystem in einen damals eigens hergestellten Entwässerungsgraben. Aufgaben der Genossenschaft waren die Herstellung, der Betrieb und die Unterhaltung der Anlage. Alle Grundstücke, welche einen Vorteil aus der Anlage hatten, stellten das Verbandsgebiet dar. Die Genossenschaftsmitglieder mussten sich an der Unterhaltung der Anlagen beteiligen bzw. auch Kostenbeiträge zahlen.

Der Entwässerungsgraben selbst stellte bisher kein eigenes Grundstück dar und war Bestandteil der angrenzenden Grundstücke. In den laufenden Flurbereinigungsverfahren Mühlendorf erfolgte die vorläufige Besitzeinweisung im Oktober 2009, im Verfahren Erlau/Walsdorf im Dezember 2010. Nachdem der Entwässerungsgraben ein Gewässer 3. Ordnung darstellt, wird das Eigentum und die Unterhaltungspflicht am Entwässerungsgraben, d.h. Gewässer und die vorhandene Durchlässe, nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens gemäß Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 des Bayer. Wassergesetzes auf die jeweiligen Gemeinden übertragen (im Bereich der Gemarkung Mühlendorf auf die Gemeinde Stegaurach, im Bereich der Gemarkung Erlau auf die Gemeinde Walsdorf).

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Mühlendorf hat im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens beschlossen, dass im Verfahrensgebiet Mühlendorf noch existierende Wasser- und Bodenverbände aufgelöst werden sollen. Die Vorstandsmitglieder hielten eine Wiederbelebung der Genossenschaften nicht für sinnvoll.

Die Regelung der Aufgaben, Organisation, Haushalts- und Rechnungswesen der Entwässerungsgenossenschaften erfolgte in einer Satzung. Danach ist u.a. jährlich eine Verbandsversammlung und regelmäßig alle 5 Jahre eine Vorstandswahl durchzuführen. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind diese Versammlungen bzw. Wahlen seit weit mehr als 3 Jahren nicht mehr durchgeführt worden und deshalb ist heute kein Vorstand mehr existent. Deshalb beabsichtigt das Landratsamt Bamberg die Entwässerungsge-

nossenschaften nach Art. 3 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) von Amts wegen aufzulösen.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird im nächsten Amtsblatt der VerwGem Stegaurach veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.2ö Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat mit Schreiben vom 31.08.2011 die Regionalen Planungsverbände gebeten, die Gemeinden zu befragen, ob Änderungswünsche für die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen bestehen. Das Schreiben wurde der heutigen Sitzungsladung beigelegt. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf, die Planungsregion Oberfranken-West zu ändern.

Der Gemeinderat Walsdorf erklärt, dass eine räumliche Änderung des Planungsverbandes Oberfranken-West nicht gewünscht wird.

7.3ö Beeinträchtigung der Gewerbetreibenden im Zusammenhang mit der Sperrung der Ortsdurchfahrten Stegaurach und Mühlendorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass sich verschiedene Gewerbetreibende der Gemeinde Walsdorf über die Sperrung der Staatsstraße St 2276 im Bereich der OD Stegaurach und OD Mühlendorf beschwert haben. Etliche haben inzwischen sogar schriftlich Einwände vorgebracht.

Geschäftsleitender Beamter UCH erklärt hierzu, dass man sich von Seiten der Verwaltung fast täglich um einen stetigen Fortschritt der Baumaßnahmen unter Federführung des Staatlichen Bauamts bemüht. Es liege allerdings in der Natur der Sache, dass nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern auch die übrigen Anlieger und Straßennutzer durch die Baumaßnahmen und die Verkehrsregelungen vorübergehend stärker oder schwächer beeinträchtigt sein werden. Es ist bei Kontrollen festgestellt worden, dass ein Großteil der einheimischen Bürger trotz wechselnder Umleitungen und Umwege weiterhin seinen Weg durch die Stegaurach Ortsteile Mühlendorf und Stegaurach bis zu seinem Ziel findet. Lediglich Ortsfremde nutzen die weiträumige Umleitung über Burgebrach. Die eigentliche Baustelle ist durch mehrere Absperrbaken mit einem Sackgassen-Schild und dem Zusatz „Frei bis zur Baustelle“ ausgeschildert. Um die eigentliche „Wanderbaustelle“ herum ist eine kleinräumige Umleitung durch die angrenzenden Wohngebiete ausgewiesen. Der Fernverkehr wird weiträumig um die Ortschaften herum geleitet.

Die vorliegenden Beschwerden der Walsdorfer Gewerbetreibenden sind aus Sicht der Verwaltung nur schwer nachzuvollziehen, zumal die im Baustellenbereich liegenden Firmen mit der Situation weitaus besser zurechtkommen und erheblichere Beeinträchtigungen hinnehmen müssen. Außerdem war die Vollsperrung zwar angeordnet und ausgeschildert, aufgrund des Baufortschritts bis heute de facto jedoch nur in kurzen Zeitabschnitten tatsächlich vorhanden.

Laut Angaben des Staatlichen Bauamts befinden sich die Arbeiten im vorgesehenen Zeitrahmen und schreiten in den kommenden Wochen mit zunehmender Intensität voran. Das Staatliche Bauamt plant, alle wesentlichen Arbeiten einschließlich Teerung spätestens bis zum Jahresende abzuschließen. So soll z.B. bereits Mitte/Ende November mit den ersten Teerarbeiten in Mühlendorf begonnen werden. Während der eigentlichen Teerarbeiten ist eine Zufahrt der Anlieger dann allerdings für einen gewissen Zeitraum gar nicht mehr möglich und es müssen weiträumigere Umleitungen in Kauf genommen werden.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt auf Antrag von GR'in KÜNZEL, dass durch 1. Bürgermeister FAATZ eine schriftliche Eingabe beim Staatlichen Bauamt zu machen ist und eine Ampellösung oder zumindest halbseitige Freigabe der Strecke gefordert werden soll.

7.4ö Durchführung eines vorweihnachtlichen Marktes in Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass die Fa. Elektrotechnik ULLRICH, Walsdorf, mit Schreiben vom 26.10.2011 einen Antrag auf Genehmigung eines vorweihnachtlichen Marktes am 12. und 13. November 2011 gestellt hat.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Durchführung eines vorweihnachtlichen Marktes am 12. und 13. November 2011 zu.

7.5ö Termine

07.11.2011	19.30 Uhr	Bürgerversammlung	Saal des Gasthofes GRELL in Walsdorf
17.11.2011	19.00 Uhr	Bauausschusssitzung	Rathaus Walsdorf
24.11.2011	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	FFW-Haus Walsdorf

7.6ö Verbesserung der DSL-Breitbandversorgung

1. Bürgermeister FAATZ berichtet, dass in Kürze der Vertrag zwischen der Gemeinde Walsdorf und der Telekom Deutschland GmbH zur Verbesserung der breitbandigen Versorgung des Gemeindebereichs unterzeichnet werden soll. Die Deckungslücke beträgt 238.300,00 EUR, wovon 100.000,00 EUR über einen staatlichen Zuschuss abgedeckt werden.

Die Baumaßnahmen sollen im Frühjahr 2012 beginnen und bis Ende 2012 abgeschlossen werden.

Im Ausbaugebiet sind zukünftig die technischen Möglichkeiten gegeben, dass folgende Übertragungsbitraten angeboten werden können:

- an 100% der zur Zeit vorhandenen Anschlüsse Übertragungsbitraten von 6.304 kbit/s Downstream / 576 kbit/s Upstream und bis zu 16.000 kbit/s Downstream / 1.024 kbit/s Upstream
- an 94% der zur Zeit vorhandenen Anschlüsse Übertragungsbitraten von 27,9 Mbit/s Downstream / 2,7 Mbit/s Upstream und bis zu 51,3 Mbit/s Downstream / 10,0 Mbit/s Upstream

Die oben genannten Bandbreiten können voraussichtlich bei mindestens 97% aller vorhandenen Anschlüsse im Ausbaugebiet erreicht werden.

Von Seiten der Gemeinde müssen nunmehr mehrere Standorte für die erforderlichen großvolumigen Schaltkästen auf öffentlichem Grund gefunden werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.7ö Beerdigung der aufgefundenen unbekanntem Kindsleiche

1. Bürgermeister FAATZ berichtet, dass vor wenigen Tagen am Ortsrand von Walsdorf eine unbekanntem Babyleiche gefunden worden ist. Diese wird am morgigen Freitag auf dem Friedhof Walsdorf beigesetzt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8ö Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine.